

zu lassen, gehört zu jeder kollegialen Arbeit. Andererseits ist es eine ebenso unabdingbare Folge der Parteibindung von Abgeordneten und erst recht Delegierten, auch Parteibeschlüsse zu berücksichtigen.

Das hiernach verbleibende Spannungsverhältnis auszuhalten wird den Mandatsträgern auch von Verfassungen und Parteiengesetz aufgegeben:

Abgeordnete sind einerseits „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden“ (Art. 38 I 2 GG). Andererseits wirken die Parteien „bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“ (Art. 21 I 1 GG). Sie sind keine Honoratiorenwahlvereine mit blindem Vertrauen in einmal gewählte Persönlichkeiten. So bestimmt § 1 Parteiengesetz als „öffentliche Aufgabe“ der Parteien „nach dem GG“, nicht nur bei Wahlen, sondern „dauernd“ an der politischen Willensbildung mitzuwirken, nämlich auch „auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluß zu nehmen, die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in den Prozeß der staatlichen Willensbildung einzuführen und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen Volk und Staatsorgan zu sorgen“

F.D.P.: Imperatives Mandat – ein Angriff auf unsere repräsentative Demokratie:

Für die F.D.P.-Fraktion erklärt deren Vorsitzender Hans Koch:

Die Liberalen lehnen das imperative Mandat kategorisch ab. Sie stützen sich dabei auf die grundlegende Bestimmung des Art. 38 GG, wonach die Abgeordneten in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden und Vertreter des ganzen Volkes sind. Als solche – und hier werden elementare Grundsätze der repräsentativen Demokratie berührt – sind die Abgeordneten an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. Die F.D.P.-Fraktion verkennt dabei keinesfalls die besondere Bedeutung, die Art. 21 GG den Parteien bei der Mitwirkung zur politischen Willensbildung des Volkes beimißt. Die Liberalen haben sich daher stets dafür eingesetzt, daß die Partei an der Basis und in allen Gliederungen in hohem Maße in den Prozeß der politischen und besonders auch parteipolitischen Willensbildung mit einbezogen wird. Demokratie verlangt Offenheit. Hierzu gehört insbesondere auch die engagierte Beteiligung der Bürger und Parteimitglieder an der politischen Arbeit der Parteien. Zur repräsentativen Demokratie gehört aber neben der Transparenz der politischen Entscheidungen auch Vertrauen. Jeder Abgeordnete wird selbstverständlich bemüht sein, im Rahmen seiner Möglichkeiten Beschlüssen und Empfehlungen seiner Partei zur praktischen politischen Durchsetzung zu verhelfen. Als auf Zeit gewählter Vertreter des ganzen Volkes muß der Abgeordnete aber das Recht haben, getreu seiner Überzeugung und aus eigener Sachkenntnis seine eigene, freie und verantwortliche Entscheidung zu treffen. Die freie Entscheidung der Mandatsträger durch die Einführung des imperativen Mandats zu beschränken oder abzuschaffen, wäre der unverantwortliche Versuch, die Grundlagen der repräsentativen Demokratie in Frage zu stellen.

Porträt der Woche

Seit die Landtagsabgeordneten die Verwaltungsreform behandeln, wird ihre parlamentarische Arbeit von den Parlamentsjournalisten mit zunehmendem Respekt begleitet. Dies wurde besonders sichtbar, als in der vergangenen Woche der Landtag den Gesetzentwurf über die Ruhrgebietsreform beriet.

Je mehr sich Journalisten Einblick in die Verwaltungsreform verschaffen mußten, um sachkundig ihren Lesern und Hörern zu berichten, um so besser können sie heute die Schwere der Abgeordneten-Verantwortung ermessen. Das journalistische Mitgefühl gegenüber den Landtagsabgeordneten stellt sich in besonderem Maße bei der schwierigen Ruhrgebietsreform ein. Daß dabei der Vorsitzende des Parlamentsausschusses für die Verwaltungsreform hart gefordert wird, erscheint auch skeptischen Journalisten zutreffend zu sein.

Dabei helfen allerdings Richard Grünschlager drei wesentliche Tatbestände: zum einen ist er ein Kind des Reviers, in Witten geboren, groß geworden, dort ansässig und berufstätig. Die Kenntnis über Land und Leute, besonders im Revier, erweist sich jetzt sowohl für den Ausschuß-Vorsitzenden Grünschlager als auch für das Parlament als ein besonderer Gewinn. Zum anderen haben der immense Fleiß und die charakterliche Ausgewogenheit Grünschlagers Entscheidendes dazu beigetragen, wenn eines Tages alle Verwaltungsreformen in unserem Lande abgeschlossen sein werden.

Grünschlager ist Sozialdemokrat. Hier ist der besondere Hinweis auf den Vater angebracht, der im Reichsbanner die Weimarer Republik verteidigte und die neue Republik unter dem Bonner Grundgesetz als führender Sozialdemokrat in Witten aufzubauen half. Fragt man nämlich den ehemaligen Leiter des Wittener Jugendamtes und jetzigen städtischen Verwaltungsrat im Bereich der Stadtentwicklung, warum er für die Sozialdemokratie in die



Richard Grünschlager
Vorsitzender des Ausschusses
für Verwaltungsreform

Politik ging, erhält man die aufschlußreiche Antwort: „Was mein Vater für die arbeitenden Menschen im Ruhrgebiet getan hat, das will ich im Parlament als Abgeordneter auf der Landesebene fortsetzen!“

Grünschlager, heute 44 Jahre alt, hat in der sozialdemokratischen Jugendbewegung „Die Falken“ mit seiner politischen Tätigkeit begonnen. Von hier brachte er die ersten Erkenntnisse über die Wichtigkeit kommunaler Jugendarbeit mit. Kein Wunder, daß er später als gelernter Verwaltungsfachmann mit allen Prüfungen zehn Jahre lang mit vollem Engagement das Wittener Jugendamt geleitet hat. Die Tätigkeiten im Bereich der Stadtentwicklung haben ihn einen neuen Erfahrungsschatz ansammeln lassen, den er jetzt aus der kommunalen Praxis direkt in die Ausschußtätigkeit und die Gesetzgebung einfließen läßt.

In Richard Grünschlager, der seit 15 Jahren ohne Unterbrechung stellvertretender Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Witten mit 4500 Mitgliedern ist, findet man den sozialdemokratischen Kommunal- und Landespolitiker in Reininkarnation: ständig bemüht um bessere Lebensbedingungen der arbeitenden Menschen weiß er, daß große Würfe nur selten gelingen, daß einschneidende Reformen nur mit Arbeit und mit großem Einfühlungsvermögen zustande kommen können. Daß sie aber nur Bestand haben, wenn der Bürger gefragt wurde, wenn er mitbestimmt hat.

Fritz Przytulla